

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	7
3	Gutachten.....	9
3.1	Qualifikationsziele	9
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	12
3.3	Studiengangskonzept.....	15
3.4	Studierbarkeit	24
3.5	Prüfungssystem.....	27
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	29
3.7	Ausstattung	29
3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	32
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	36
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
4	Begutachtungsverfahren.....	39
4.1	Allgemeine Hinweise	39
4.2	Rechtliche Grundlagen	39
4.3	Gutachter:innengremium	39
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	40
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	41
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	43

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen		
Fachbereich	Gesundheit und Soziales		
Standorte	Fernstudium: Studienzentren der DIPLOMA Hochschule Hannover, Hamburg, Leipzig und München; Präsenzstudium nur in Leipzig		
Kooperationspartner:innen	keine		
Studiengangstitel	<i>Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Im Präsenz-Vollzeitstudium sechs Semester, im Teilzeit-Fernstudium acht Semester		
Anzahl der zu vergebenden CP	180		
Workload		<u>Präsenzstudium</u>	<u>Fernstudium</u>
	Gesamt:	4.500 Stunden	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.908 Stunden	556 Stunden
	Studienhefte:	./.	1.350 Stunden
	Selbststudium:	1.914 Stunden	1.916 Stunden
Praxis	678 Stunden	678 Stunden	
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Vor Studienbeginn gewonnene berufspraktische Erfahrungen können gemäß § 10 der Praktikumsatzung zu 25 % auf die Praxisphase angerechnet werden.		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte
Studiengebühren	207,00 EUR mtl. im TZ-Fernstudium, 395,00 EUR mtl. im VZ-Präsenzstudium; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 775,00 EUR
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>

1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudium in Teilzeit sowie als Präsenzstudium in Vollzeit konzipiert ist. Der Studiengang wird im Blended-Learning-System als Fernstudium mit realen Präsenzphasen vor Ort an einem Studienzentrum der Hochschule oder als Online-Studium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. Das Fernstudium mit realen Präsenzseminaren soll zunächst an den Studienzentren Hannover, Hamburg, Leipzig und München angeboten werden, das Vollzeit-Präsenzstudium am Studienzentrum in Leipzig.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP grundsätzlich einem Workload von 25 Stunden entspricht. Im Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ ist einem CP ein Workload von 30 Stunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 4.650 Stunden. Dieser ist im Präsenzstudium in 1.908 Stunden Kontaktzeit, 828 Stunden Praktikum und 1.914 Stunden Selbststudium gegliedert. In der Fernstudienvariante verteilt sich der Workload auf 556 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 1.350 Stunden für das Bearbeiten des Studienmaterials und 1.916 Stunden Selbststudium. Die Praxiszeit umfasst ebenfalls 828 Stunden. Als Regelstudienzeit sind sechs Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit vorgesehen.

Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 16 erfolgreich absolviert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz. Zugelassen wird in der Fernstudienvariante jeweils zum Winter- und zum Sommersemester, im Vollzeit-Präsenzstudium nur zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Wintersemester 2022/2023 geplant. Die Studierenden werden befähigt, Menschen in besonderen Lebenslagen professionelle Hilfestellungen und Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltages und der gleichberechtigten Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu geben. Die entsprechenden Tätigkeitsfelder beziehen sich auf die gesamte Lebensspanne. Den Absolvent:innen wird die staatliche Anerkennung als

Heilpädagog:in verliehen. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität des Studiengangs zu sichern. Die Gutachter:innen loben die unterstützenden Strukturen und die Studierbarkeit des Studiengangs in Präsenzform und als Fernstudium. Die Studierenden zeigen sich mit den Studienbedingungen, insbesondere mit der Betreuung und der Organisation des Studiums, zufrieden.

Die angesprochene Teilung des Fachbereichs „Gesundheit und Soziales“ sehen die Gutachter:innen für diesen Studiengang als kritisch an. Den pädagogisch ausgerichteten Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ vom Gesundheitsbereich abzukoppeln ist aus Sicht der Gutachter:innen nicht stimmig, da es inhaltliche Schnittmengen mit gesundheitsbezogenen Studiengängen gibt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:

- Es sollte eine klare und stringente Begriffsverwendung von Inklusion, Exklusion und Heilpädagogik sowie allgemeine Begriffe der Heilpädagogik für alle Lehrenden eingeführt werden. Die Gutachter:innen schlagen hierzu eine Präambel im Modulhandbuch vor.
 - Die Aufgabenbereiche der Träger von Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHGS) sowie weitere Leistungsträger, Verbände und politische Gremien als potenzielle Berufsfelder sollten mitgedacht werden.
 - Partizipative Forschungsmethoden sollten ergänzt werden.
 - Die Reform des SGB VIII sollte hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Heilpädagogik im Modulhandbuch deutlich herausgestellt werden (keine Unterscheidung mehr zwischen erzieherischen und behinderungsbedingten Bedarfen). Die Zielgruppe von Menschen mit komplexem Bedarf sollte aufgenommen werden.
 - Konzepte und Methoden der Ästhetischen Bildung sollten über Wahlpflichtmodule wählbar sein.
- Die Studienmaterialien sollten spezifisch auf die Heilpädagogik und die Inklusive Pädagogik sowie in Bezug auf Anforderungs- und Komplexitätsniveau einem einheitlichen Standard angepasst werden.
 - Es sollte eine zentrale Suchmaske auf dem Online Campus eingerichtet werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Entsprechend ihrem Profil („Brücken bauen zum Erfolg“) zielt die Hochschule darauf ab, dass auch „atypisch“ Studierende, die bereits berufstätig sind und/oder familiäre Verpflichtungen haben, zu einem akademischen Abschluss gelangen. Hierzu nutzt die Hochschule die durch das Hessische Hochschulgesetz geregelten offenen Zugangswege sowie die vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems und bietet Studiengänge vorwiegend als flexibles Fernstudium an. Präsenzstudiengänge sind ein komplementäres Angebot.

Der generalistisch ausgerichtete Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ zielt darauf ab, zukünftigen Heilpädagog:innen die theoretischen Grundlagen und Kompetenzen zu vermitteln, um auf gesellschaftliche und politische Wandlungsprozesse und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Phänomen Behinderung professionell eingehen und sich an der Weiterentwicklung der Profession fachlich fundiert beteiligen zu können. Hierfür befähigt der Studiengang zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit den angrenzenden Fachgebieten. Das Konzept orientiert sich am Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik des Fachbereichstages Heilpädagogik (siehe Antrag 1.3.1).

Die Studierenden erwerben grundlegendes theoretisches und angewandtes Wissen sowie Wissen über die Methoden der Heilpädagogik, das flankiert wird von den Grundlagen angrenzender Disziplinen wie Recht, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin. Das Curriculum ist darüber hinaus praxisbezogen ausgerichtet, sodass fachliche und soziale sowie methodische Lernkompetenzen in einer fundierten bereichsübergreifenden Handlungskompetenz münden. Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden Analysefähigkeiten für

unterschiedlichste Problemstellungen und entwerfen innovative Lösungsansätze. Der Erwerb organisatorischer und arbeitsfeldübergreifender Kompetenzen befähigt sie zur Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen. Sie erlernen qualitative und quantitative Forschungsmethoden und deren Anwendung, was sie in Projektarbeiten, Referaten, Kolloquien, Hausarbeiten und zuletzt in der Abschlussarbeit umzusetzen lernen. Im Rahmen von Selbsterfahrungssequenzen und praktischer Übungsbeispiele wird den Studierenden die Reflexion ihrer persönlichen und professionellen Haltung ermöglicht. Diese Fähigkeiten können sie während der Praxisphase in einem konkreten heilpädagogischen Arbeitsfeld anwenden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen auch die staatliche Anerkennung als Heilpädagog:in nach dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ (SozAnerkG). Hierfür ist gemäß § 8 Abs.1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 SozAnerkG erforderlich, dass der Studiengang in Verbindung mit der Praxisphase eine vertiefte Eignung und Befähigung zu eigenverantwortlicher Arbeit im heilpädagogischen Bereich vermittelt.

Hinsichtlich der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) bestehen aus Sicht des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – vorbehaltlich der positiven Akkreditierungsentscheidung – keine Bedenken. Grundlage der Entscheidung ist die „Praktikumssatzung für die Bachelor-Studiengänge „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen (B.A.)“, „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.), „Kindheitspädagogik (B.A.)“ „Soziale Arbeit (B.A.)“ sowie „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik (B.A.)“ der DIPLOMA Hochschule vom 01.10.2017 zuletzt geändert am 01.10.2022“.

Die guten Arbeitsmarktchancen begründet die Hochschule mit einer Nachfrage nach Fachkräften für heilpädagogische Tätigkeiten im multidisziplinären Kontext der aktuellen pluralen Lagen der Gesellschaft (siehe Antrag 1.4) und einem expandierenden Bedarf an sozialen Dienstleistungen. Als mögliche Arbeitsfelder von Heilpädagog:innen zählt die Hochschule beispielhaft multiprofessionelle

Teams in Einrichtungen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Altenhilfe sowie Förderschulen, berufs- und auch allgemeinbildende Schulen, Beratungsstellen oder heilpädagogische Praxen auf.

Bewertung

Den Aufbau der wissenschaftlichen Befähigung im Bachelorstudiengang erläutert die Hochschule ergänzend damit, dass das Modul M1 „Methodik“ (6 CP) als Grundlage gedacht ist und die Anwendung und Vertiefung methodischer Kompetenzen im weiteren Studienverlauf stattfindet. Die Prüfungsformen der Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen zu den Projektarbeiten und Referaten unterstützen den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Gutachter:innen kommen daher zu der Einschätzung, dass die Studierenden wissenschaftlich befähigt werden.

Ferner thematisieren die Gutachter:innen die Beteiligung Studierender in der studentischen Selbstverwaltung und Mitwirkung in hochschulischen Gremien unter dem studiengangsimmanenten Aspekt der Teilhabe. Die Studierenden wirken entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben in der Selbstverwaltung mit. Es gibt gewählte studentische Mitglieder im Senat und in den Fachbereichsräten sowie im Praktikumsausschuss. Darüber hinaus werden die Studierenden bei der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge um Hinweise und Feedback gebeten und es stehen ihnen überdies diverse Möglichkeiten offen, der Hochschulleitung und der Studiengangsleitung Rückmeldungen (Positives wie Negatives) zu geben. Im Gespräch beziehen sich die virtuell anwesenden Studierenden, auf die Frage nach ihrer Beteiligung hin, vorwiegend auf Formen der Beschwerdemöglichkeiten an der Hochschule. Die Gutachter:innen halten, angesichts der dem pädagogischen Studiengang immanenten Reflexion ihrer Rolle und Haltung sowie der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Teilhabe und Ausgrenzung, die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement im Studiengang für angelegt. Sie empfehlen, im Rahmen der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung die Demokratiebildung der Studierenden strukturell zu verankern und, über die landesrechtlichen Vorgaben hinaus, Partizipation für Studierende an der Hochschule zu ermöglichen.

Den Absolvent:innen verleiht die Hochschule eine Urkunde, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Heilpädagog:in“ enthält. Entsprechend der Lernziele des Studiengangs und den plausiblen

Ausführungen der Hochschule zu den Berufschancen und dem Arbeitsmarkt werden die Studierenden nach Auffassung der Gutachter:innen befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg und verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Mit über 90 % Fern-Studierenden versteht sich die Hochschule im Kern als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ ist gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung (PO-BHP, Anlage 03) in den Formen als Vollzeit-Präsenzstudium und Teilzeit-Fernstudium konzipiert.

Die Vollzeit-Präsenzform soll am Studienzentrum in Leipzig angeboten werden. Die Studieninhalte werden vor allem durch Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen und Seminare, vermittelt. Veranstaltungen finden in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr, teilweise geblockt, statt.

In der Form des Teilzeit-Fernstudiums werden folgende Varianten durchgeführt: Erstens die Variante mit realen Kontaktblöcken, die in der Regel samstags an den bundesweiten Studienzentren der Hochschule stattfinden. Das Angebot als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken wird in einem Studienzentrum bei einer Mindestzahl von ca. zwölf Studierenden realisiert. Geplant ist zunächst, den Studiengang an den Studienzentren Hannover, Hamburg, Leipzig und München anzubieten. Zweitens die Online-Variante, in der die Kontaktblöcke samstags in Form interaktiver Live-Online-Seminare stattfinden. In dieser Variante legen die

Studierenden ihre Prüfungen an einem der Prüfungszentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in Präsenz ab.

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Antrag 1.2.4). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des jeweiligen Moduls geben. Die Inhalte des jeweiligen Moduls sind darin methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen oder Live-Online-) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70 % des im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das intensive Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. Bearbeiten der eingebetteten Übungs- und Reflexionsaufgaben etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Prüfungen finden entweder am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt, oder werden im Laufe des Semesters absolviert. Die Hochschule hat für den Studiengang eine Übersicht über die vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlage 07), aus der das Thema, der:die Verfasser:in (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor*innen“, Anlage 13.5).

Die begleitenden Live-Online-Seminare oder realen Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Inhalten, welche die Studienhefte ergänzen und vertiefen, und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen hochschuleigenen Studienzentrum oder in Online-Form (Live-Online-Seminare) statt. Die Termine der Kontaktblöcke werden jeweils am Ende eines Semesters für das Folgesemester festgelegt, die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und den Beteiligten bekannt gegeben.

In den Live-Online-Seminaren begegnen sich die Studierenden und Lehrenden in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am sogenannten „Zentrum für Online-Lehre“.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des Online Campus werden im Antrag unter 1.2.5 ausführlich beschrieben. Alle Studierenden haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

Für den Bachelorstudiengang werden 180 CP vergeben. Als Regelstudienzeit sind sechs Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit vorgesehen. Mit dem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Im Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für die Bearbeitung und Verteidigung der Abschlussarbeit sind 282 (Präsenzstudium) oder 284 Stunden¹ (Fernstudium) vorgesehen.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (siehe Anlage 06). Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 und 4.3 dokumentiert. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide, ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) geregelt (siehe Anlage 05) und wird im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

¹ Die Workloadangaben zwischen den Varianten Präsenzstudium und Fernstudium differieren um ca. zwei Stunden. Der Unterschied ergibt sich durch die Rundung bei der Umrechnung der Kontaktblöcke in Stunden.

Bewertung

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert.

Für die beiden Studienformen ist der Kompetenzerwerb nach Meinung der Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt. Das Bachelor-Niveau halten sie angesichts der Modulbeschreibungen, die den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen enthalten, für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Module haben einen Umfang von sechs bis zwölf CP, die Praxisphase wird mit 30 CP kreditiert. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen 16 studiert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind im Vollzeitstudium 29, 30 oder 31 CP vorgesehen, wobei im Studienjahr jeweils 60 CP erreicht werden. Im Teilzeitstudium sind für sieben Semester jeweils 24 CP eingeplant, im 8. Semester werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Nur im Teilzeitstudium verteilt sich das Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ auf die Semester

vier bis sieben. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben. Die vorgesehene Verteilung der Module auf die einzelnen Semester geht aus den Studienverlaufsplänen hervor, die die Hochschule für die Vollzeit- und Teilzeit-Variante eingereicht hat (siehe Anlage 02).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. TZ	Sem. VZ	CP
M1	Methodik	1	1	6
M2	Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	1	2	6
M3	Handlungsfelder einer inklusionsorientierten Heilpädagogik	1	1	12
M4	Ethische und sozialphilosophische Grundlagen	2	1	12
M5	Professionalisierung	2	2	8
M6	Bezugswissenschaften: Psychologie, Soziologie, Medizin	2,3	2,3	12
M7	Recht für die Heilpädagogik	3	3,4	12
M8	Heilpädagogische und inklusionsorientierte Methoden und Interventionsformen	3,4	4,5	12
M9	Pädagogik und inklusionsorientierte Didaktik	4	3	8
M10	Beratung in Inklusionsprozessen	5	6	10
M11	Inklusionsorientierte Heilpädagogik als angewandte Partizipationswissenschaft	6,7	2	8
M12	Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6,7	3	11
M13	Inklusionsorientierte Diagnostik	7	6	9
Wahlpflichtmodule (1 von 3 zu wählen)				
M14a	Frühe Hilfen und frühe Förderung	5,6	4,5	12
M14b	Selbstbestimmt Leben	5,6	4,5	12
M14c	Flucht und Migration	5,6	4,5	12
M15	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	4-7	4,5	30
M16	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7,8	6	12
	Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante online oder real erfolgen, genannt. Weiterhin werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Die Verwendbarkeit des Moduls wird ebenfalls angegeben. Zusätzlich finden sich im Modulhandbuch Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen und die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 PO-BHP eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz.

In den Bachelorstudiengang ist eine Praxisphase von 100 Tagen integriert, die in der Praktikumssatzung (Anlage der Prüfungsordnung, Anlage 03) geregelt ist. Die Praxiszeiten werden im Teilzeitstudium in vier Blöcken von jeweils 25 Tagen (Semester 4 bis 7) absolviert, im Vollzeitstudium in zwei Blöcken à 50 Tage im 4. und 5. Semester. Als Anforderung an die Praxisanleitungen ist formal die staatliche Anerkennung als Heilpädagog:in vorgesehen. In den Ausnahmefällen nach § 8 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SozAnerkG können auf Antrag auch sonstige vergleichbare qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung von der Hochschule als Anleitung zugelassen werden. Die Praxisstellen werden über die inhaltlichen Ziele der Praxisphase sowie über die Kompetenzen der Studierenden informiert. Das Praxisanleiter:inentreffen organisiert die Hochschule nunmehr online. Entsprechend der Praktikumssatzung sind ein Praktikumsausschuss sowie ein Praktikumsamt eingerichtet und mit Aufgaben versehen.

Das didaktische Konzept wurde bereits unter Kriterium 2.2 beschrieben. Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeiter:innen an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule, vor allem zur Durchführung des Fernstudiums, Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 13.1), „Leitfaden – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 13.2), „Leitfaden – Anleitung für Dozierende“ (Anlage 13.3), „Leitfaden – Anleitung für Studierende“ (Anlage 13.4), „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ (Anlage 13.6) und „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 13.8).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 05) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet.

Bewertung

In Bezug auf das Profil der Hochschule und die Entstehung des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass sich der Fachbereich Gesundheit und Soziales seit seiner Gründung 2003 dynamisch entwickelt hat und zum Kernbereich der Hochschule geworden ist. Derzeit werden im Fachbereich zehn Bachelorstudiengänge und fünf Masterstudiengänge angeboten. Neben dem Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ befinden sich weitere vier Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang in Konzeptakkreditierungsverfahren. Den Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ betrachtet die Hochschule als sinnvolle Ergänzung zur Sozialen Arbeit und den kindheitspädagogischen Studiengängen. Für den geplanten Studienstart zum Wintersemester 2022/2023 liegen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung sechs Bewerbungen vor. Die Hochschule bewirbt den Studiengang bisher zurückhaltend. 15 Einschreibungen hält die Hochschule aus ihren Erfahrungen heraus für realistisch. Angesichts der angewachsenen Größe des Fachbereichs informiert die Hochschule über die anstehende organisatorische Trennung in zwei getrennte Fachbereiche, nämlich „Gesundheit“ und „Soziales“. Die Gutachter:innen fragen daraufhin nach Synergieeffekten mit den gesundheitsbezogenen Studiengängen, da sie die Psychologie als eine wichtige Referenzwissenschaft der Heilpädagogik erachten. Solche Synergieeffekte sieht

die Hochschule, die sich als eine teamorientierte Hochschule beschreibt, ebenfalls. Die Hochschulvertreter:innen berichten von studiengangsübergreifenden Projekten und fachübergreifenden Kooperationen, was sie gleichermaßen im Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ für möglich halten und anstreben wollen.

Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass die Heilpädagogik als interdisziplinäre Wissenschaft eine Schnittmenge zu den gesundheitsbezogenen Studiengängen aufweist und dass die Abkopplung des Studiengangs vom Gesundheitsbereich ihrer Einschätzung nach für diesen nicht stimmig ist. Sie empfehlen, die Teilung des Fachbereichs Gesundheit und Soziales kritisch zu überdenken.

Als Profil des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass sie Heilpädagogik als Teildisziplin der Pädagogik sieht und der Studiengang vertiefende theoretische Fundierungen für Menschen mit Beeinträchtigungen über die gesamte Lebensspanne auf individueller Ebene beinhaltet. Zudem spannt er den Bogen zur Inklusiven Pädagogik und bezieht gesellschaftliche Aspekte, vor allem Menschen in besonderen Lebenslagen, z. B. auf der Flucht, ein.

Entsprechend der staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen als „Heilpädagog:in“ nach dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ (SozAnerkG) hält die Hochschule die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen für vielfältig. Die Gutachter:innen thematisieren im Anschluss daran das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die potenziellen Tätigkeiten von Absolvent:innen bei Leistungsträgern (z. B. in der Bedarfsermittlung), bei Verbänden oder in der Sozialpolitik, die im Modulhandbuch nicht erkennbar sind. Die Hochschule begründet anhand der Module M4, M7 und M14b, dass die Leistungsträger mitgedacht sind und in Hinblick auf die Sozialpolitik sowohl die Grundlagen (Sozialstaatlichkeit, Verwaltungsstrukturen und -organisation, Einführung zum Recht) als auch aktuelle Entwicklungen enthalten sind, und nimmt den Hinweis gerne auf, diese Themen zu verdeutlichen. Die Gutachter:innen empfehlen daraufhin, die Aufgabenbereiche der Träger von Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Umsetzung des BTHGSs sowie weitere Leistungsträger, Verbände und politische Gremien als potenzielle Berufsfelder mitzudenken.

Weiterhin weisen die Gutachter:innen die Hochschule auf die inkonsistente Verwendung von Begrifflichkeiten hin, bspw. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen in besonderen Lebenslagen. Ebenso halten die Gutachter:innen die Verwendung des Begriffs Inklusion für inkonsistent, ohne auf Exklusion einzugehen. Im Studiengang wird Exklusion mitgedacht, so die Hochschule. Abschließend empfehlen die Gutachter:innen eine klare und stringente Begriffsverwendung von Inklusion, Exklusion und Heilpädagogik sowie allgemeine Begriffe der Heilpädagogik für alle Lehrenden. Das Verständnis von Behinderung sollte aufgezeigt werden. Die Gutachter:innen schlagen hierzu eine Präambel im Modulhandbuch vor.

Die Gutachter:innen fragen nach dem „kreativen Rollenspiel“, das in allen Modulen - sowie auch nach Einschätzung der Gutachter:innen in weniger passenden Modulen (Modul M7 „Recht für die Heilpädagogik“) - genannt wird. Die Hochschule erläutert, dass die Lehr-/Lernformen im Modulhandbuch standardisiert beschrieben werden. Mit der Aufzählung unterschiedlicher Lehr-/Lernformen soll vorwiegend für die Live-Online-Seminare auf sämtliche, hochschuldidaktische Methoden hingewiesen und ein Methodenwechsel initiiert werden. Die unterschiedlichen Lehrmethoden sind im Leitfaden für Dozierende (Anlage 13.3) beschrieben. Zudem verweist die Hochschule auf das Schulungskonzept für Lehrende (siehe Kriterium 2.7 Ausstattung).

In Hinblick auf die Verzahnung der Studienhefte mit Live-Online-Seminaren beschreibt die Hochschule auf Nachfrage die Verbindung der Studienmaterialien mit den Präsenzveranstaltungen durch die Lehrenden. Zu Semesterbeginn erhalten die Studierenden eine Übersicht über die Kontaktblöcke und die geforderte Vorbereitung. Als Verständnis ihres Lernwegs beschreiben die Studierenden, dass die Studienhefte als Grundlage dienen und die Module didaktisch aufeinander aufbauen. Planungsgrundlage für die Studierenden ist der Semesterüberblick. Die Dozierenden nehmen vor der Lehrveranstaltung bzw. vor den Kontaktblöcken mit den Studierenden Kontakt auf. Aus Sicht der Hochschule bilden die Live-Online-Seminare bzw. die Kontaktblöcke den Rahmen und schließen die Vor- und Nachbereitung mit ein, sodass über den Verlauf einer Veranstaltung ein ständiger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht.

Des Weiteren thematisieren die Gutachter:innen die Einbeziehung partizipativer Forschungsmethoden, die die soziale Wirklichkeit partnerschaftlich erforschen

und beeinflussen. Die Hochschule verweist auf die Lehrveranstaltung „Disability Studies“ im Modul M11, welche sie als eine interdisziplinäre Wissenschaft begreift, die sich der sozial- und kulturwissenschaftlichen Erforschung des Phänomens Behinderung widmet. Die Gutachter:innen empfehlen gleichwohl, die Modulbeschreibungen um partizipative Forschungsmethoden zu ergänzen.

In den Modulbeschreibungen zu Modul M3 „Handlungsfelder einer inklusionsorientierten Heilpädagogik“ scheinen den Gutachter:innen in der Benennung der Felder unterschiedliche Systematiken zugrunde zu liegen. In Verbindung mit Modul M7 „Recht für die Heilpädagogik“ vermissen die Gutachter:innen einen Bezug zur Reform des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII und melden der Hochschule zurück, dass die Neuerungen aus dem Modulhandbuch nicht hervorgehen. Sie empfehlen, die Reform des SGB VIII hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Heilpädagogik im Modulhandbuch deutlich herauszustellen. Erzieherische und behinderungsbedingte Bedarfe werden nunmehr nicht unterschieden. Überdies empfehlen die Gutachter:innen, die Zielgruppe von Menschen mit komplexem Bedarf im Studiengang in die Modulinhalte aufzunehmen. Abschließend zu den Modulbeschreibungen erkennen die Gutachter:innen eine Konzentration der Studieninhalte auf die Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung. Dagegen fehlen ihnen ästhetisch bildende Verfahren, wie Musiktherapie. Die Hochschule hat sich diesbezüglich entschieden zu fokussieren. Die Gutachter:innen empfehlen, Konzepte und Methoden der Ästhetischen Bildung über Wahlpflichtmodule zu ergänzen.

In Bezug auf die Studienmaterialien fällt den Gutachter:innen die unterschiedliche Qualität der Studienhefte auf. Kontrollfragen zielen oft auf die Wissensebene. Zudem beziehen sie sich teilweise auf die Soziale Arbeit, z. B. in den Literaturhinweisen oder in Formulierungen. Zur Stärkung der Berufsidentität empfehlen die Gutachter:innen, die Studienmaterialien auf die Heilpädagogik und die Inklusive Pädagogik sowie in Bezug auf Anforderungs- und Komplexitätsniveau einem einheitlichen Standard anzupassen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zur Gruppendynamik in der jeweiligen Kohorte, speziell im Fernstudium, erläutert die Hochschule, dass sie grundsätzlich dem Kohortenprinzip in den Lehrveranstaltungen folgt, um eine für die Studierenden vertraute Situation zu schaffen. Gruppenarbeiten regen die Studierenden an, sich auch außerhalb der Veranstaltungen zu treffen und zusammen-

zuarbeiten. Im Online Campus stellt die Hochschule ein virtuelles Café bereit. Sowohl Präsenz- als auch Fern-Studierende beschreiben und bestätigen ihre gute Vernetzung, Kommunikation und Interaktion mit Kommiliton:innen in Arbeitsgruppen und der Kohorte.

Hinsichtlich der Organisation des Praktikums berichten die Studierenden anderer Bachelorstudiengänge, dass im ersten Semester eine Veranstaltung stattfindet, bei der sich Einrichtungen als potenzielle Praxisstellen vorstellen. Vor Studienbeginn gewonnene berufspraktische Erfahrungen können gemäß § 10 der Praktikumsatzung zu 25 % auf die Praxisphase angerechnet werden. Auf Nachfrage der Gutachter:innen und der Ministeriumsvertreterin bestätigt die Hochschule, dass nur eine einschlägige Berufstätigkeit angerechnet wird: Im Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ müssen sich die berufspraktischen Erfahrungen auf das heilpädagogische Feld beziehen.

Bei der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung anwesende Teilzeit-Studierende berichten von ihren positiven Erfahrungen zur Theorie-Praxis-Verzahnung, vorwiegend durch die parallele Berufstätigkeit und Hospitationen. Die Präsenz-Studierenden beschreiben die Theorie-Praxis-Verzahnung dahin gehend, dass sie in den Theorie-Modulen die Grundlagen lernen und die Anwendung im Praktikum im 4. und 5. Semester erfolgt. Sie betonen die wöchentlichen Besprechungen mit Dozierenden während der Praxisphasen und die Anregungen zur Reflexion.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisphasen einschließlich der reflexiven Praxisbegleitseminare halten die Gutachter:innen für adäquat geregelt. Die Verteilung auf mehrere Semester halten sie für angemessen angesichts der beschriebenen Lernergebnisse und des Kompetenzaufbaus. Für die Praxisphasen werden CP vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Studienorganisation sowohl der Vollzeit-Präsenz-Variante als auch der Variante des Teilzeit-Fernstudiums angemessen. Die zielgruppenorientierten Leitfäden, die für die Gutachter:innengruppe über den Online Campus einsehbar waren, halten sie für ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die Live-Online- und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Teilung des Fachbereichs Gesundheit und Soziales kritisch überdenken.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - o Es sollte eine klare und stringente Begriffsverwendung von Inklusion, Exklusion und Heilpädagogik sowie allgemeinen Begriffen der

- Heilpädagogik für alle Lehrenden eingeführt werden. Die Gutachter:innen schlagen hierzu eine Präambel im Modulhandbuch vor.
- Die Aufgabenbereiche der Träger von Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Umsetzung des BTHGSs sowie weitere Leistungsträger, Verbände und politische Gremien als potenzielle Berufsfelder sollten mitgedacht werden.
 - Partizipative Forschungsmethoden sollten ergänzt werden.
 - Die Reform des SGB VIII sollte hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Heilpädagogik im Modulhandbuch deutlich herausgestellt werden (keine Unterscheidung mehr zwischen erzieherischen und behinderungsbedingten Bedarfen). Die Zielgruppe von Menschen mit komplexem Bedarf sollte aufgenommen werden.
 - Konzepte und Methoden der Ästhetischen Bildung sollten über Wahlpflichtmodule wählbar sein.
- Die Studienmaterialien sollten spezifisch auf die Heilpädagogik und die Inklusive Pädagogik sowie in Bezug auf Anforderungs- und Komplexitätsniveau einem einheitlichen Standard angepasst werden.

3.4 Studierbarkeit

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die Hochschule hat jeweils für die Vollzeit- und Teilzeit-Variante einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Kontaktblöcke bzw. SWS je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Lehrveranstaltungen der Module sowie die Prüfungsform und die Prüfungsanzahl pro Semester hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist grundsätzlich so konzipiert, dass fast alle Module binnen eines Semesters oder innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren sind. Nur das Praxismodul (30 CP) verteilt sich auf zwei aufeinanderfolgende Semester im Vollzeitstudium und auf vier aufeinanderfolgende Semester im Teilzeitstudium. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt, oder werden während des Semesters absolviert (z.B. Referate und Präsentationen). Die Wiederholungsprüfungen finden

jeweils im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Pro Semester werden im Vollzeitstudium 29, 30 oder 31 CP (im Studienjahr jeweils 60 CP) vergeben und im Teilzeitstudium 24 CP, mit einer Ausnahme von 12 CP im letzten Semester. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 der PO-BHP 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Diese sind im Präsenzstudium in 1.908 Stunden Kontaktzeit, 678 Stunden Praktikum und 1.914 Stunden Selbststudium gegliedert. In der Fernstudienvariante verteilt sich der Workload auf 556 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder virtuell in Live-Online-Seminaren), 1.350 Stunden für das Bearbeiten des Studienmaterials und 1.916 Stunden Selbststudium. Die Praxiszeit umfasst ebenfalls 678 Stunden. Als Regelstudienzeit sind sechs Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit vorgesehen. Im Vollzeit- und im Teilzeitstudium sind pro Semester zwei, drei oder vier Prüfungen vorgesehen.

Die Hochschule stellt folgende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden zur Verfügung: Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (siehe Antrag 1.6.7). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (siehe Antrag 1.6.7). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Den Mitarbeiter:innen stellt die Hochschule für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung.

Studierenden in besonderen Lebenslagen kommt laut Hochschule die räumliche und zeitliche Flexibilität des Fernstudiums entgegen. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Bewertung

Die Gutachter:innen fragen nach den Studienbedingungen unter dem Aspekt der Teilhabe. Die Hochschule hält barrierearme Rahmenbedingungen durch das flexible Fernstudium für gegeben. Sie berichtet von verschiedenen Konstellationen in anderen Studiengängen, z. B. Sehbeeinträchtigungen und den entsprechenden Hilfen, auch in der Präsenzform der Studiengänge. Unterstützung und Hilfen sind im besten Fall vor der Immatrikulation abzuklären. Die Gutachter:innen weisen die Hochschule auf das Potenzial von beeinträchtigten Menschen als Studierende hin.

Hinsichtlich der Studienorganisation berichten Studierende an der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung von der Verlegung von zwei bis drei Kontaktblöcken innerhalb der Studiendauer von vier Jahren. Sie formulieren als Voraussetzung für das Fernstudium einen guten Zeitplan und die Fähigkeit zur Selbstorganisation.

In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe darüber hinaus die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Überdies schätzen die Gutachter:innen die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung im Modulhandbuch als plausibel ein. Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang in beiden Varianten für studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 05) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-BHP (Anlage 03) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 PO-BHP sind die einzelnen Prüfungen für die beiden Studienvarianten modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind fünf Klausuren, eine Präsentation als Gruppenarbeit, zwei Hausarbeiten, zwei Referate, zwei wissenschaftliche Poster, eine Fallaufgabe, ein Portfolio sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen. Im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Begleitung“ (30 CP) weicht die Prüfung im Teilzeitmodell vom Vollzeitmodell ab: Das Praxissemester wird im Teilzeitstudium auf vier Semester aufgeteilt, sodass vier Abschlussberichte zu verfassen sind. Im Vollzeitstudium verteilen sich die Praxisphasen auf zwei Semester, und es müssen zwei Abschlussberichte verfasst werden. Der Umfang der einzelnen Prüfungen (Seitenumfang, die Dauer in Minuten) ist im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. Der Umfang der Abschlussberichte ist im Modulhandbuch an die Anzahl angepasst.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt und bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit und Portfolio semesterbegleitend durchgeführt (siehe Antrag 1.2.3). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden, den Studienzentren und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt verbindlich mittels des Online Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (siehe Antrag 1.6.6). Lehrende und Studierende informiert der „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 13.8) mit einer detaillierten Darstellung der Prüfungsformen und deren Anforderungen.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage 05), das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ kann einmal wiederholt werden (ebd. § 16 Abs. 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage 05).

Die Hochschule hat Bestätigungen der Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 04).

Bewertung

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen und den Prüfungsmix für adäquat. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Lediglich das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Im Vollzeit-Präsenzstudium verteilen sich die Praktikumszeiten auf zwei Phasen (Semester vier und fünf), sodass zwei Abschlussberichte à 20 Seiten zu erstellen sind. Die Gutachter:innen halten dies angesichts der Vergabe von 30 CP für das Modul für sachgerecht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Nachteilsausgleiche bzgl. der formalen Prüfungsanforderungen umfassen auch zusätzliche Hilfsmittel oder Programme bei Sehbehinderung oder Hörbeschädigung. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium hat für den Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ keine Relevanz.

3.7 Ausstattung

Sachstand

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes: Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professoralem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Antrag 2.1.1 und 2.1.2). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlage 18.1) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete. Die Angaben beziehen sich auf die beiden ersten geplanten Semester, Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023. Abgebildet wird die Lehre im Vollzeit-Präsenzstudium in Leipzig sowie das Teilzeit-Fernstudium an den Studienzentren Hamburg, Hannover, München und Leipzig sowie eine Kohorte im Online-Studium.

In der Anlage 18.2 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen im Studiengang. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Im Studiengang sind in den ersten zwei Semestern 16 hauptamtliche Lehrende eingeplant, die 86 % von der im Studiengang und an den einzelnen Studienzentren zu erbringenden Lehre abdecken. An Lehraufträgen werden voraussichtlich 14 % der Lehre vergeben (siehe Anlage 18.1).

Das hausinterne Schulungskonzept für im Online-Studium Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Antrag 2.1.2 und 2.1.3). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der online Lehrenden an diesen Trainings, auch aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 09 gelistet.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 08). Aus der Institutionenbeschreibung der Studienzentren (Anlage 11) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 E-Books und 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Es können insbesondere auf die studiengangsrelevanten Datenbanken Springer, DeGruyter, UTB eLibrary, Hogrefe eLibrary, Elsevier eLibrary, SKV-Direkt, Thieme eRef, physio-Link, CINAHL und Pschyrembel Online zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (vgl. Anlage 11 sowie Antrag 2.3.2).

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Projektionswand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Seminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.3).

Bewertung

Die Lehrausstattung für die ersten zwei Semester ist nach Einschätzung der Gutachter:innen plausibel dargelegt. Sie halten für erforderlich, dass die studienangewandte Professur zu besetzen ist. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist damit die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fern-Studiengang angemessen.

Bei der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung erklärt die Hochschule, dass die Literatur, auf die im Modulhandbuch und in den Studienheften Bezug genommen wird, lizenziert und als Direktlinks auf die Seite der Lehrveranstaltung im Online Campus gestellt wird. Die Studierenden bestätigen den Zugriff auf Volltexte. Der Zugang zu den E-Books und E-Artikeln ist weitgehend kostenfrei.

Die Studierenden äußern den Wunsch nach einer zentralen Suchmaske im Online Campus.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Besetzung der studienangewandten Professur ist anzuzeigen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte eine zentrale Suchmaske im Online Campus eingerichtet werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sachstand

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist, u.a. für die Anerkennung der Hochschule, für die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen und für die Anerkennung der Studiengänge gemäß der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), soweit es sich um Fernstudiengänge handelt (siehe Antrag 1.6). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u. a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 12.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur

Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt, Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von der DIPLOMA Hochschule verwaltet. Die Zeugnisse und Urkunden werden von der Hochschule ausgestellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Verantwortlich dafür ist die:der Studiendekan:in bzw. die modulverantwortliche Person gemeinsam mit wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Die Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch Fachautor:innen, die von der Hochschule aufgrund ihrer Expertise im jeweiligen Themengebiet ausgewählt und beauftragt werden. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (siehe Antrag 1.2.4), bei sich häufig ändernden Inhalten entsprechend kürzer.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule als studentische Vertreter:innen in Gremien und insbesondere auch über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv am Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag 1.6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage 14).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind im Antrag unter 1.6.2. dargestellt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung.

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische

Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und des Votums eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Ferner werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von Mitarbeiter:innen der Hochschule beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage 13.3), der u. a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Seminare, sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulungen der im Online-Studium Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag 1.6.3 sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage 15.1). Sie findet semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden bewerten die (realen und Live-Online-) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden am Vorabend der jeweils letzten Veranstaltung eine sogenannte Push-Mail zu. Diese E-Mail enthält, neben der offiziellen Einladung, einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i. d. R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert.

Systematische Absolvent:innenbefragungen sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar zum Ende des Studiums sowie drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen. Die Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen 15.2 und 15.3. Die Evaluation der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung vom 27.05.2021 (Anlage 17) geregelt.

Bewertung

Neben der formalen Lehrveranstaltungsevaluation am Ende des Semesters beschreibt die Hochschule ergänzende Instrumente: Die Lehrenden sind im Rahmen der Kontaktblöcke bzw. Präsenzveranstaltungen bereits vor der Veranstaltung in Kontakt mit den Studierenden. Zudem erhalten die Lehrenden direkte Rückmeldung der Studierenden, da es sich bei sämtlichen Lehrveranstaltungen um seminaristische Veranstaltungen handelt und nicht um Vorlesungen. Zur Beteiligung Studierender im Sinne des Beschwerdemanagements berichtet die Hochschule, dass sich Studierende als zahlende Kund:innen verstehen und sich bei Problemen melden, auch über direkte Wege bei der Hochschulleitung. An der DIPLOMA Hochschule sind Funktionsadressen eingerichtet, z. B. evaluation@diploma.de, die die Studierenden verwenden können. Eine Befragung Studierender hat im Zuge der Studiengangsentwicklung ebenfalls stattgefunden.

Auf die Frage der Gutachter:innen nach der Mitwirkung der Studierenden in der hochschulischen Selbstverwaltung erläutert die Hochschule, dass die Studierenden, neben den landesrechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Hochschulmäßigkeit, beispielsweise in Studienzentrumskonferenzen eingebunden werden. Bereits in der Begrüßungsveranstaltung zu Beginn des Studiums werden die Möglichkeiten zur Mitwirkung und zur Beteiligung erklärt und auch als Handout ausgegeben. Die Novelle des Hess. Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2021 beinhaltet neben einer Formalisierung der Hochschulmäßigkeit die Stärkung der Studienkommissionen und dass Studierende dadurch stärker in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden werden.

Die Studierenden selbst legen die Möglichkeiten ihrer Beteiligung oder Mitwirkung dahingehend dar, dass sie zu Beginn des Studiums über die studentische Selbstverwaltung informiert werden. Sie beschreiben, dass sie bei Problemen wissen, an wen sie sich wenden können, und zeigen die Offenheit der Hochschule auf. Ihre Hinweise auf Mängel in den Studienheften werden von der Hochschule aufgenommen.

Die Gutachter:innen schätzen die Einbindung der Studierenden in der Hochschule für sachgerecht ein. Im Sinne eines heilpädagogischen Studiengangs, der auf die gesellschaftliche Teilhabe fokussiert, halten die Gutachter:innen eine Partizipation der Studierenden über die landesrechtlichen Vorgaben hinaus für förderungswürdig. Sie stellen der Hochschule anheim, die Demokratiebildung im

Studiengang strukturell zu verankern und bei den Studierenden ein Demokratieverständnis zu entwickeln.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 11), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Evaluationsergebnisse können für die Studiengänge, die zur Konzeptakkreditierung begutachtet werden, noch nicht vorliegen.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ ist neben einer Vollzeit-Präsenz-Variante als Fernstudiengang konzipiert, bei dem die samstäglichen Kontaktzeiten entweder als reale Kontaktblöcke an Studienzentren der Hochschule stattfinden oder in Form eines Online-Studiums mit Live-Online-Seminaren erfolgen.

Der Kompetenzerwerb wird Teilzeit-Fernstudiengang primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform Online Campus. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der

Organisation der Kontaktblöcke bekannt gegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte sind online als PDF verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch versandt.

Live-Online-Kontaktblöcke werden am Samstag über die Plattform Online Campus durchgeführt. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und in den Gesprächen mit den Gutachter:innen erläutert. Klausuren finden in der Live-Online-Studienvariante am jeweiligen Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind.

Bewertung

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der Online-Studienvariante informiert. Für das Online-Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Antrag 1.6.8). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des

Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 10 ausgeführt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen wird das Gender- und Diversity-Konzept auch im vorliegenden Studiengang hauptsächlich durch das örtlich und zeitlich flexible Fernstudium umgesetzt: Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Weiterhin lassen die online durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, sodass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird, speziell im Bereich der Mobilität. Dies bestätigen die virtuell anwesenden Studierenden anderer Studiengänge im Gespräch, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z. B. Pflegende, Alleinerziehende) einzubeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Coronapandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 28.06.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein:e Vertreter:in des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof.in Dr. Sabine Michalek, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof.in Dr. Jana Zehle, Hochschule Hannover

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Dr.in Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin

als Vertreter:in der Studierenden:

Samuel Kiessl, Evangelische Hochschule Darmstadt

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	16.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden verschiedener Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Prüfungsordnung
Anlage 04	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 05	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen
Anlage 06	Diploma Supplement
Anlage 07	Übersicht über das verwendete Studienmaterial
Anlage 08	Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 09	Übersicht über das weitere, technisch-administrative Personal
Anlage 10	Genderkonzept der Hochschule
Anlage 11	Beschreibung der Studienzentren
Anlage 12	Organigramm
Anlage 13	Leitfäden (verfügbar über Online Campus) 13.1 Anleitung für Studienzentren 13.2 Studien- und Prüfungsbetrieb und Beratungsleitfaden 13.3 Anleitung für Dozierende 13.4 Anleitung für Studierende 13.5 Leitfaden für Autorinnen und Autoren 13.6 Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek 13.7 Übersicht über das Studienmaterial 13.8 Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen
Anlage 14	Verfassung

Anlage 15	Fragebögen der Evaluation: 15.1 Fragebogen zur Lehrevaluation 15.2 Fragebogen zur Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse 15.3 Fragebogen zur Absolvierendenbefragung
Anlage 16	Broschüre des Fachbereichs Gesundheit und Soziales
Anlage 17	Evaluationsordnung
Anlage 18	18.1 Lehrverflechtungsmatrix 18.2 Kurz-Profile der Lehrenden und Modulverantwortlichen

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.06.2022 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 19.09.2022.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

In der Stellungnahme erläutert die Hochschule die Besetzung der gutachterlich geforderten studiengangsspezifischen Professur. Die Akkreditierungskommission moniert diesbezüglich die undefinierten Stellenanteile sowie die zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärte Denomination. Unter Berücksichtigung, dass das Modulhandbuch zu überarbeiten ist und eine einschlägige Professur dafür erforderlich ist, bleibt die Auflage zur Anzeige der Besetzung der Professur bestehen.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die gutachterliche Empfehlung zur klaren und stringenten Verwendung einschlägiger studiengangsspezifischer Begriffe sowie die Einbeziehung aktueller gesetzlicher Vorgaben im Curriculum. Diesbezüglich moniert die Akkreditierungskommission über die gutachterliche Einschätzung hinaus, den nicht durchgängigen inhaltlichen Bezug in den Modulbeschreibungen zur UN-Behindertenrechtskonvention. Sie hält das Studiengangskonzept und die Umsetzung im Modulhandbuch insoweit nicht für schlüssig und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Des Weiteren hält es die Akkreditierungskommission für erforderlich, die Literaturangaben, die sich zum Teil (Module 4, 6 und 11) auf die Soziale Arbeit beziehen, auf die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik zu beziehen. Diesbezüglich wird eine Auflage ausgesprochen.

Berücksichtigt wurde weiterhin die Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur staatlichen Anerkennung der Absolvent:innen vom 28.07.2022, wonach hinsichtlich der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs keine Bedenken bestehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Präsenzstudium in Vollzeit sowie als Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2022/2023 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist unter Einbeziehung der Expertise der studiengangsspezifischen Professur zu überarbeiten: Die heilpädagogischen und inklusionsbezogenen Begriffe sind stringent zu verwenden. Es sind die aktuellen gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, SGB IX und des BTHG zu berücksichtigen. In den Modulbeschreibungen ist durchgängig ein Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention herzustellen. Die Literaturangaben sind auf die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik zu beziehen. (Kriterium 2.3)
2. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 29.06.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2023

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 29.09.2022 den Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ bis zum 30.09.2027 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben mit Erläuterungen,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung inkl. Praktikumssatzung,
- Diploma Supplement.

Für die staatliche Anerkennung der Absolvent:innen als Heilpädagog:innen ist gemäß Sozialberufenerkennungsgesetz des Landes Hessen eine Praxisphase im Umfang von 800 Stunden erforderlich. Durch die im Zuge der Reakkreditierung angepasste Stundenzahl von 25 pro CP erreichen die Studierenden formal die Stundenzahl in der mit 30 CP kreditierten Praxisphase nicht.

Die Hochschule hinterlegt nun gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung die Theoriemodule mit einer Stundenzahl von 25 pro CP, im Modul M15 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ beläuft sich der Workload auf 30 Stunden pro CP. Die Praxisstellen bestätigen im Zeugnis die real absolvierten Praxiszeiten. Bisher haben alle Studierenden Praxiszeiten im Umfang von 800 Stunden absolviert. Neben der Prüfungsordnung wurde die Änderung im Modulhandbuch und im Diploma Supplement umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die

Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2027 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.